Mitteilungsvorlage
Nr. 188/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Lucia Blender
02463/9954-211
lucia.blender@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 14.09.2026

Planfeststellungsverfahren für den Tagebausee Hambach (Seebefüllung)

Empfehlung:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Termin	Beratungsfolge
22.09.2026	Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

Die RWE Power AG ist Vorhabenträgerin für die Herstellung des Tagebausees Hambach und führt hierfür das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch. Die Herstellung des Sees gilt rechtlich als Gewässerausbau und bedarf daher einer umfassenden behördlichen Zulassung.

Die Antragsunterlagen wurden im dritten Quartal 2026 bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Die Zuleitung des Rheinwassers über die Rheinwassertransportleitung sowie die Wasserentnahme aus dem Rhein sind bereits zugelassen; die Rheinwassertransportleitung befindet sich derzeit im Bau. RWE informiert über die geplante neue Seenlandschaft und die technischen Grundlagen der Seebefüllung unter anderem auf der Informationsseite „Die neue Landschaft" (www.rwe.com/dieneuelandschaft).

Der wasserrechtliche Ausbau des Tagebausees Hambach umfasst die Herstellung des Sees einschließlich der Uferlinie, die Einleitung von Rheinwasser über ein neu zu errichtendes Einleitbauwerk, die nachlaufende Sümpfung mittels Tagebauseebegleitbrunnen sowie die Ableitung und Einleitung von Grund und Sümpfungswasser während der Befüllphase. Die Befüllung erfolgt über Rheinwasser und Tagebauseebegleitbrunnen.

Das abgestimmte Entnahmekonzept sieht eine durchschnittliche Rheinwasserentnahme von rund 230 Millionen Kubikmetern pro Jahr vor. Die Befülldauer beträgt etwa vierzig Jahre. Der spätere Ablauf des Sees in die Erft ist nicht Bestandteil des wasserrechtlichen Verfahrens, sondern Gegenstand eines gesonderten Braunkohlenplanverfahrens. Die Wasserqualität des Rheins ermöglicht eine direkte Seebefüllung ohne zusätzliche Aufbereitung; mögliche hydrologische Veränderungen infolge des Klimawandels, insbesondere Pegel und Abflussentwicklungen, wurden in der Planung berücksichtigt.

Die Uferbereiche des künftigen Sees werden bereits während der Befüllphase schrittweise hergestellt. Die obere Wellenschlagzone wird frühzeitig als naturnaher und klimaresilienter Uferraum entwickelt. Flachwasserzonen und Röhrichte folgen kurz vor Erreichen des Zielwasserspiegels. Bauliche Ufersicherungen sind in Bereichen erforderlich, in denen Wind- und Wellenangriff eine zusätzliche Stabilisierung notwendig machen, insbesondere in der Manheimer Bucht und im Bereich des Seequartiers Elsdorf.

Die Pflanzplanung der Uferbereiche ist derzeit konzeptionell angelegt: Eine Detailplanung erfolgt erst in späteren Verfahrensschritten. Die Herstellung der Einleittrasse erfolgt über ein separates bergrechtliches Verfahren. Bau und Betrieb des Einleitbauwerks selbst sind Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens. Ein betrieblicher Wasserzugang ermöglicht ab etwa 2031 Monitoring- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Im Planfeststellungsverfahren wird nachrichtlich dargestellt, dass der Gewässerausbau den konzeptionellen Entwicklungsplänen Dritter (u.a. dem Rahmenplan Hambach der Tagebauumfeldinitiative NEULAND Hambach GmbH) nicht entgegensteht. Zwischen- und Nachnutzungen des Sees sind eigenständig zu genehmigen und müssen das Gewässerausbauvorhaben berücksichtigen.

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange werden in diesem förmlichen Verfahren beteiligt. Nach Einreichung der Planfeststellungsunterlagen durch die RWE Power AG wurde das Verfahren nun offiziell bekanntgegeben. Die Unterlagen werden anschließend öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht, sodass sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die beteiligten Institutionen Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben können. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat bereits begonnen; die Frist endet am 2. Dezember 2026. Sie wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg angestoßen und umfasst eine digitale Offenlage in den betroffenen Kommunen mit einer sechswöchigen Vorankündigung und Einwendungsfrist. Der Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung ist für Anfang Dezember vorgesehen; zusätzlich ist für den 19. Oktober 2026 eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant.

Für die kommunale Ebene wird vorgeschlagen, dass die NEULAND Hambach GmbH eine gemeinsame Stellungnahme vorbereitet, in der die kommunalen Belange gebündelt dargestellt werden. Die Kommunen können darüber hinaus aber auch eine eigene Stellungnahme abgeben. Der Abstimmungsprozess der NEULAND Hambach GmbH soll zwei Arbeitstermine umfassen (Lenkungskreis sowie ein zusätzlicher Termin mit RWE im November).

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen